LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Satzung zur Änderung der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang English Studies an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Vom 12. Februar 2026

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1
Änderung der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang English Studies an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang English Studies an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Mai 2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird das Wort „Juli“ durch das Wort „Juni“ ersetzt.

2. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

   „Ergebnisse nach Abs. 2 Satz 3 bis 5 werden durch Bescheid mitgeteilt, der den Maßgaben des § 8 Abs. 2 entsprechen muss.“

3. In § 5 Abs. 5 Satz 2 wird das Wort „schriftlich“ gestrichen.

4. In § 8 Abs. 1 wird das Wort „schriftlichen“ gestrichen.

§ 2
Inkrafttreten

[1]Diese Satzung tritt am 20. Februar 2026 in Kraft. [2]Sie gilt erstmals zum Wintersemester 2026/27.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 5. Februar 2026 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 12. Februar 2026, Nr. III - 411.5.2.

München, den 12. Februar 2026

gez.

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Matthias H. Tschöp
Präsident

Die Satzung wurde am 16. Februar 2026 unter der Rubrik „Amtliche Veröffentlichungen“ auf der Homepage der Ludwig-Maximilians-Universität München unter dem Link https://www.lmu.de/de/die-lmu/amtliche-veroeffentlichungen/index.html bekanntgemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Februar 2026.